

Corona-Schutzkonzept für Chor & Orchester der Universität Basel

Im Herbstsemester 2021 soll es für Studierende, Doktorierende und Angehörige der Universität Basel wieder möglich sein, ihr musikalisches Hobby zu pflegen. Gerade für Studierende, die neu nach Basel kommen und die je nach Studiengang viele Vorlesungen online besuchen, ist es schwieriger, sich in Basel ein neues Umfeld aufzubauen und Leute kennen zu lernen. Zudem ist es auch für langjährige Mitglieder eine wichtige soziale Aktivität, die nicht auf lange Dauer ersatzlos gestrichen werden sollte. Nicht zuletzt leidet auch das Zusammengehörigkeitsgefühl des Vereins, welches für qualitativ hochwertige Konzerte zentral ist. Daher ist es unserer Meinung nach wichtig, dass Chor und Orchester der Universität Basel in geschütztem Rahmen und angepasstem Programm die Probearbeit wieder aufnehmen können. Damit dabei die Gesundheit aller Teilnehmenden gewährleistet ist, halten wir uns an folgendes Schutzkonzept:

Generelle Regeln

- ❖ Für die Probearbeit gilt **2G für alle**, das heisst, alle müssen ein gültiges **Impf- oder Genesenzertifikat** haben. Für die Bläser gilt zusätzlich **2G+**, das heisst, sie benötigen noch ein negatives Testresultat oder die Boosterimpfung resp. 2. Grundimmunisierungsdosis vor weniger als 4 Monaten.
- ❖ Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht für alle. Streicher spielen mit FFP2-Maske, für die Bläser gilt die Maskenpflicht bis zum Erreichen des Platzes.
- ❖ Es werden Anwesenheitslisten geführt, die zum Contact Tracing dienen.
- ❖ Es wird empfohlen, die SwissCOVID-App zu installieren.
- ❖ Wer sich im Vorfeld einer Probe nicht gesund¹ fühlt, kommt nicht zur Probe und meldet sich bei der verantwortlichen Person ab (jeweilige StimmführerIn).
- ❖ Wer bis zu 5 Tage nach der Probe Symptome verspürt, muss sich beim Präsidium melden und es wird empfohlen, einen Corona-Test zu machen, dessen Resultat dem Präsidium kommuniziert werden muss.
- ❖ Im Falle einer Ansteckung gelten die aktuellen Quarantäne-Regeln des BAG.
- ❖ Wir achten während der ganzen Probezeit, auch beim Anstehen für die Toilette, auf den Mindestabstand von 1,5 m.
 - Pro Person ist 4 m² Platz einzuhalten.
 - Im Orchester wird auch beim Aus- und Einpacken der Instrumente darauf geachtet
- ❖ Am Eingang des Proberaumes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- ❖ Bei geplanter Reise/Rückkehr in/aus einem vom BAG erklärten Risikoland, ist das Präsidium unverzüglich zu informieren.
- ❖ Bei der Probenplanung wird darauf geachtet, dass die vom Raum vorgegebene Höchstanzahl an Personen nicht überschritten wird, damit die vom BAG angebrachten Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden können. Die Probenplanung (Aufteilung nach Registern) richtet sich nach der Raumgrösse: Wenn nicht mit der gesamten Formation geprobt werden kann, werden die Proben aufgeteilt.

¹ besonders, wenn folgende Symptome auftreten: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Atemnot, Brustschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes, aber auch bei Kopf- und Muskelschmerzen, allgemeinem Schwächegefühl, Unwohlsein, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) oder Hautausschlägen

Vor den Proben

- ❖ Der Proberaum wird vor den Proben von 3–5 Personen eingerichtet und die Stühle werden danach nicht mehr bewegt.
- ❖ Nach dem Umbau des Probenraums werden die Hände desinfiziert.
- ❖ Der Eintritt ins Probelokal muss geordnet stattfinden, damit der Mindestabstand auch da eingehalten werden kann.
- ❖ Bei Eintritt ins Probelokal müssen alle Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren
- ❖ Auf physische Begrüssungen/Verabschiedungen (Händeschütteln, Küsschen, Umarmungen etc.) wird konsequent verzichtet.

Während den Proben

- ❖ Der Proberaum wird alle 30 Minuten gründlich durchgelüftet.
- ❖ Noten- und Schreibmaterial werden nicht untereinander ausgetauscht.
- ❖ Die Pausen werden, wenn möglich, draussen verbracht.
- ❖ Wer die SwissCOVID-App installiert hat, soll sein Handy umgedreht (sodass die Probenarbeit nicht gestört wird) an seinem Platz auf dem Boden platzieren.

Nach den Proben

- ❖ Alle Mitglieder achten darauf, nichts zu vergessen.
- ❖ Der Proberaum wird nach den Proben wieder aufgeräumt unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- ❖ Beim Verlassen des Proberaumes müssen alle Teilnehmenden nochmals ihre Hände desinfizieren.
- ❖ Das Verlassen des Proberaumes findet geordnet statt.

Konzertdurchführung

- ❖ Für die **Musizierenden** gilt bei den Konzerten **2G+ sowie FFP2-Maskenpflicht** (Ausnahme: Bläser:innen sind während des Konzerts von der Maskenpflicht befreit).
- ❖ Für das **Publikum gilt 2G und FFP2-Maskenpflicht ohne Ausnahme.**
- ❖ **Maximal 200 Zuhörende pro Konzert**
- ❖ Im Vorverkauf werden nicht mehr als 200 Tickets verkauft und die Zertifikatskontrolle erfolgt mit der Eingangskontrolle.
- ❖ Das Contact Tracing wird online mit REDCap, einem von der Uni Basel zur Verfügung gestellten Programm, geführt. 14 Tage nach dem Konzert werden alle Daten gelöscht. Im Programmheft wird ein QR-Code sowie der Link abgedruckt, der zum Formular führt. Zudem werden die Formulare auch in Papierform bereitgestellt.
- ❖ Die Möglichkeit der Rückgabe der Karten ist prinzipiell nicht vorgesehen. In Einzelfällen (z.B. bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses), bitten wir jedoch um Kontaktaufnahme.